

ZEICHENERKLÄRUNG

Signatur gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

Besondere Wohngebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

Höhe baulicher Anlagen in m über einem Bezugspunkt

Höhe baulicher Anlagen in m über einem Bezugspunkt

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Offene Bauweise

abweichende Bauweise

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung Zahl der Vollgeschosse Grundflächenzahl (GRZ) Geschossflächenzahl (GFZ) Bauweise (Beschreibung siehe Textteil)

6. Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Mischverkehrsfläche

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Parkplätze

Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

hier: Fuß- und Radwege

Ein- / Ausfahrt

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, geplant

Elektrizität

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Anpflanzen: Bäume

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

Umgrenzung mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Siedlungsbereich Dorf und Stadt Gaildorf

15. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Garagen und

Gemeinschaftsanlagen Gemeinschaftstiefgaragenstellplätze

mit Gehrechten zu belastende Flächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereich der angrenzenden Bebauungspläne aufzuhebende Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Erdgeschoß - Rohfußbodenhöhe über NN mit Stellung der

Höhenlinie mit Angabe der Höhe ü.NN

Für unterirdische Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

☐ GK (Gauss-Krüger) UTM-ETRS89 Höhensystem ☐ NN (DHHN12) ☐ NHN (DHHN92) ☒ NHN (DHHN2016)

O Koordinatenmässig bekannte Grenzpunkte

♦ Digitalisierte Grenzpunkte aus Flurkarte, Abweichungen sind deshalb möglich

Der Textteil ist Bestandteil des Bebauungsplanes



STADT FLUR KREIS

GAILDORF : GAILDORF 0 (GAILDORF) SCHWÄBISCH HALL



"ZIEGELRAIN"

VERFAHREN GEMÄSS § 13a BAUGB

M 1:250



LK&P. INGENIEURE GBR FRANK BIEKERT

STEFAN KALMUS

DPL ING (FH) BAULEITPLANUNG UND STÄDTEBAU ABWASSERBESEITIGUNG UND KLÄRTECHNIK WASSERVERSORGUNG UND UMWELTBAU STRASSEN- UND

BRÜCKENBAU INGENIEURVERMESSUNG DIE UMFASSENDE BETREUUNG UND BERATUNG DER KOMMUNEN IST EIN SPEZIELLES KONZEPT

VON UNS

ANERKANNT: STADT GAILDORF, DEN

GEFERTIGT: MUTLANGEN, DEN 16.12.2020

Walmi.

UHLANDSTRASSE 39 73557 MUTLANGEN TELEFON 07171 10447-0 TELEFAX 07171 10447-70 post@lkp-ingenieure.de www.lkp-ingenieure.de Proj.-Nr.: GA20023

Kennung: 250e

P:\Gaildorf\GA20023\CAD\BPL\250e_Lageplan_UTM_GA20023_2020_12_16.vwx